

## IX.

## Ein Lehnsgesicht auf dem Moorkampe vor Hannover im Jahre 1467.

Von Eduard Bodemann.

Im Jahre 1467 hegte Georg von Langreder, herzoglicher Vogt zu Gehrden, auf dem Moorkampe vor Hannover mit ritterbürtigen Dingleuten ein Lehnsgesicht in Sachen des Herzogs Erich d. Aeltern als Klägers gegen viele seiner Vasallen in der Stadt Hannover als Beklagte wegen Felonie durch Befehdung.

Schon vor dem anberaumten Termine hatten die Beklagten eine schriftliche Erklärung eingereicht, worin sie die Aufhebung des Termins beantragten; indem sie sich auf die ihnen von den Herzögen ertheilten Privilegien beriefen, auch anführten, daß sie sich nur der Gewalt gefügt und, wie üblich, 'mit Ehren und Verwahrung binnen Fehde' gehandelt hätten.

Dessen ungeachtet und nachdem der dem Herzoge erwachsene Schaden durch sieben seiner guten Mannen eidlich erhärtet war, wurden die Beklagten in contumaciam auf Grund der Goldenen Bulle von 1356 und der Kaiserlich confirmierten Reformation des Kaisers Friedrich III. von 1442 für ehrlos, rechtlos, privilegienlos und lehnlos erklärt.

Ich gebe nachfolgend die betreffende — abweichend in Treuer's „Geschlechts historie derer v. Münchhausen“, Anhang S. 75 ff. abgedruckte — Urkunde nach einer Abschrift in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover.